

## Entsprechenserklärung 2024 zum Deutschen Corporate Governance Kodex

1. Die letzte Entsprechenserklärung wurde im Februar 2024 abgegeben. Seit diesem Zeitpunkt hat die SINGULUS TECHNOLOGIES AG (die "**Gesellschaft**") den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 28. April 2022 ("**DCGK 2022**") entsprochen:
  - a) Nach Empfehlung F.2 soll der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tage nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Der Konzernabschluss- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sowie der Einzelabschluss wurden am 8. April 2024 auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.
  - b) Gemäß Empfehlungen D.2 DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von spezifischen Gegebenheiten und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Der Aufsichtsrat hat vier Mitglieder. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, der drei Mitglieder hat. Entgegen der Empfehlung D.5 hat der Aufsichtsrat keinen Nominierungsausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass außer dem gesetzlich zwingenden Prüfungsausschuss kein Bedarf für weitere Ausschüsse besteht, weil angesichts der Größe des Aufsichtsrats alle Aufgaben sachgerecht im Plenum wahrgenommen werden können.
2. Mit Ausnahme der unter Ziffer 1 b) erklärten Abweichung wird die SINGULUS TECHNOLOGIES AG den Empfehlungen des DCGK 2022 zukünftig entsprechen.

Kahl am Main, im Februar 2025



**Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz**  
Vorsitzender des Aufsichtsrates



**Dr. Changfeng Tu**  
Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates



**Dr. Jutta Menninger**  
Mitglied des Aufsichtsrates



**Denan Chu**  
Mitglied des Aufsichtsrates



**Markus Ehret**  
Mitglied des Vorstands



**Lars Lieberwirth**  
Mitglied des Vorstands